

Hinweise:

Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid liegt gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung bei 40 µg/m³.

Die Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst besteht seit Januar 2019. Die Messungen an den Standorten Nr. 22 bis 42 starteten zum Jahresbeginn 2019. Mit den Messungen an den Standorten Nr. 43 und 44 wurde zum 2. Quartal 2019 begonnen.

1 Nach Abschnitt C der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dürfen orientierende Messungen nicht in der Nähe von Emissionsquellen durchgeführt werden, die noch nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind. Bei Messpunkten in der Nähe von Baustellen ist dies der Regelfall.

1a Die Messstelle in der Steinsdorfstraße ist von den im 4. Quartal 2019 begonnenen Vorarbeiten und den geplanten Umbaumaßnahmen der Ludwigsbrücke betroffen. Aus diesem Grund ist bereits der Messwert 2019 unter Vorbehalt zu sehen. Ab 1.1.2020 wurde die Messung ausgesetzt.

1b Die Messstelle in der Paul-Heyse-Straße ist seit Beginn 2021 bis Ende des 1. Quartals 2022 von den Bauarbeiten zur Sanierung der Paul-Heyse-Unterführung und ist weiterhin durch eine private Baustelle neben der Messstelle betroffen. Durch die deshalb veränderte Verkehrsführung ist eine Repräsentativität des Messstandortes in diesem Zeitraum nicht gegeben.

1c Die Messstelle in der Plinganser Straße war im Laufe des 3. Quartal 2021 bis Anfang des Jahres 2022 von Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe betroffen. Die Messungen an diesem Standort waren daher für diesen Zeitraum ausgesetzt. Im ersten Quartal 2022 fehlen daher auch die ersten zwei von insgesamt sieben Messwerten.

1d Aufgrund eines zweimal hintereinander umgefahrenen Schilderpostens an dem die Messstelle montiert war, sind die Messungen in diesem Zeitraum nicht aussagekräftig. Das Baureferat sowie das Mobilitätsreferat wurden zur Klärung eingebunden.

1e An diesen Messpunkten gab es jeweils einen Verlust der Probenträger aufgrund von Sturmschäden.

2a Bei den „Jahresmittelwerten 2019“ der Messstandorte 43 und 44 in der Prinzregentenstraße handelt es sich um den Mittelwert des 2. bis 4. Quartals. Relevant ist jedoch der gesetzlich vorgeschriebene Jahresmittelwert.

3a Bisher nur vorläufige Werte.

3b Aufgrund des in Teilen des Stadtgebiets vorliegenden Rückgangs des NO₂-Immissionsniveaus erreichten einige Messpunkte bei einer 14-tägigen Beprobung den Bereich der analytischen Bestimmungsgrenze, wodurch sich die Messunsicherheit erhöhte. Daher entschloss sich die LHM in Abstimmung mit dem Immissionsgutachter bei Messpunkten, die in den letzten Jahren gleichbleibend niedrige Messwerte aufwiesen, eine Verlängerung der Probennahme- bzw. Sammelzeit auf 4 Wochen vorzunehmen.

4a Die Passivsammler-Messungen im Auftrag des Landesamts für Umwelt werden über einen 4-wöchigen Zeitraum im Straßenraum aufgehängt. Somit ist ein Messwert nur im 4-wöchigen Mittel vorliegend.

4b In Bezug auf die in der Tabelle enthaltenen Mittelwerte der LÜB-Stationen ist darauf hinzuweisen, dass die angegebenen Mittelwerte auf Basis der Daten des Landesamts für Umwelt vorläufig errechnet wurden und hierfür keine Gewähr übernommen werden kann. Quelle und Inhaber der Daten ist das Landesamt für Umwelt. Die Daten sind öffentlich verfügbar über folgenden Link: <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwertarchiv/index.htm>